



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	16.10.2020	1805/20 - I/604
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.10.2020		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.11.2020		
Stadtverordnetenversammlung	09.11.2020		

Betreff:

Bericht III. Quartal 2020

Anlage/n:

Ergebnisrechnung III. Quartal 2020
Investitionsrechnung III. Quartal 2020

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht für das III. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 16.10.2020

gez. Kratkey

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

Der Bericht des III. Quartals 2020 wurde Anfang Oktober 2020 erstellt. Die Steueranteile und die Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal sind nicht enthalten, sie werden erst zum 31.10.2020 festgesetzt. Weiterhin ist die Kompensationszahlung für den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle nicht enthalten. Diese wurde mit Bescheid vom 02.10.2020 festgesetzt, aber erst später tatsächlich ausgezahlt.

Der Bericht des III. Quartals 2020 stellt die geplanten Haushaltsansätze 2020, das oben dargestellte Quartalsergebnis zum 30.09.2020 und das Quartalsergebnis des Vorjahres dar.

Die Kassenlage stellt sich zum Stichtag 30.09.2020 wie folgt dar:

Es besteht ein Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt 7.463.048,26 Euro. Die Stadt Wetzlar gewährt Eigenbetrieben und Beteiligungen bei Bedarf Liquiditätshilfen, zum Stichtag 30.09.2020 war dies ein Betrag in Höhe von 9.502.163,34 Euro.

Der Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2020 hat bezüglich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nach dem System „Kash“ einen Indikatorwert von 90 % und damit einen „grünen“ Status ausgewiesen (vgl. Anlage zum Doppelhaushalt 2020/2021).

Im dritten Quartal 2020 wurden folgende Kredite aufgenommen:

- 5 Mio. Euro auf dem freien Kreditmarkt (Kreditermächtigung des Vorjahres),
- rd. 111 TEuro aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (Bundesprogramm) für verschiedene Maßnahmen lt. Maßnahmenkatalog (u. a. Flachdacherneuerung Neues Rathaus, Sanierungsarbeiten verschiedene Kindertagesstätten) und
- rd. 333 TEuro aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (Landesprogramm) für die Errichtung eines Parkdecks mit barrierefreiem Zugang zum Alten Rathaus sowie den verkehrsgerechten Ausbau des Verkehrsknotens „Franzenburg“.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die allgemeine Lage der Kommunalfinanzen wird vom Land für das Haushaltsjahr 2019 als stabil bewertet. Viele hessische Kommunen konnten nicht nur ihre Haushalte ausgleichen, sondern auch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzielen.

Seit Frühjahr 2020 erzeugt die Corona-Pandemie vielfältige negative Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Wirtschaftsgeschehen. Diese beeinträchtigen die Haushaltswirtschaft der hessischen Kommunen unterschiedlich stark. Insbesondere bei den Erträgen des Ergebnishaushalts (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) und den damit korrespondierenden Einzahlungen sind längerfristig deutliche Ausfälle zu erwarten.

Die Prognose der kommunalen Steuereinnahmen ab dem Jahr 2021 ist von bisher nicht bekannter Unsicherheit geprägt. Das Land legte Anfang Oktober Orientierungsdaten für die Finanzplanung auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2020 vor und macht darauf aufmerksam, dass die zu Grunde liegenden Wirtschaftsprognosen und Steuerschätzungen mit extremer Unsicherheit behaftet sind. Seitens des Landes wird noch entschieden, ob im Spätherbst neue Planungsdaten unter Einbeziehung neuerer Erkenntnisse und Entwicklungen vorgelegt werden.

Die Stadt Wetzlar hat im Jahr 2018 durch die Hessenkasse und den Zuschuss aus dem Landesausgleichsstock unter Einbeziehung eines Teilbetrages der Nettoposition die aufgelaufenen Altdefizite abbauen können. Die sich im Jahr 2019 abzeichnende Entspannung der finanziellen Situation ist durch den Ausbruch der Corona-Pandemie Anfang 2020 jäh beendet worden.

Selbst nach Auswertung des III. Quartals 2020 der Haushaltswirtschaft der Stadt Wetzlar werden die finanziellen Auswirkungen noch nicht endgültig deutlich, da wesentliche von der Pandemie betroffenen Aufgabenbereiche in Eigenbetriebe und Gesellschaften ausgelagert sind.

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsplan 2020 mit einem Haushaltsansatz von 40 Mio. Euro veranschlagt. Es wird zum jetzigen Zeitpunkt (Anfang Oktober 2020) mit einem Gesamtertrag bis zum Jahresende in Höhe von rd. 29,6 Mio. Euro gerechnet. Die Kompensationsleistung des Bundes/Landes für den Ausfall der Gewerbesteuer beträgt gemäß Bescheid vom 02.10.2020 für die Stadt Wetzlar 11.492.856 Euro, die Mitte Oktober eingegangen sind.

Die neu eingerichtete Kostenstelle „Corona“ weist zum III. Quartal 2020 Kosten in Höhe von rd. 144 TEuro aus. Es ergaben sich u.a. Aufwendungen für Desinfektions- und Reinigungsmaterial, Spuckschutzwände, Einmalhandschuhe, Zusatzreinigung und die Anmietung der Stadthalle für verschiedene Termine.